BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss **Datum:** 14.10.2020

Behandlung: Entscheidung Aktenzeichen:

Öffentlichkeitsstatus öffentlich Vorlage Nr. 1-3046/20/01-432

Sitzungsdatum: 01.10.2020 Niederschrift: 01/HFA/022

Annahme von Zuwendungen

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Haupt-, und Finanzausschuss genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendung:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 26.08.2020	Reiner Becker, Mürlenbach	500, 00 €	Jugendfeuerwehr Mürlenbach	
Sachspende 28.10.2019	SBE GmbH, Haus Burgberg, Lissendorf	1.108,89 €	Wärmebildkamera Feuerwehr Lissendorf	

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15